

2023-0650

Postulat von Leuppi Andreas, Wettigrünen, und Steinmann Sarah, glp, vom 29. Juni 2023 betreffend Einbezug der Wettinger Bevölkerung beim Initiieren von Begegnungszonen; Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 29. Juni 2023 reichten Andreas Leuppi, Wettigrünen, und Sarah Steinmann, glp, folgendes Postulat ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Wettinger Bevölkerung mit einem klaren Prozess Begegnungszonen in ihrer Strasse initiieren und mitgestalten kann.

Begründung

In Begegnungszonen geniessen Fussgängerinnen und Fussgänger den Vortritt gegenüber Fahrzeugen. Die reduzierte Geschwindigkeit von 20 km/h ermöglicht eine hohe Fehlertoleranz und somit optimalen Schutz von Kindern und älteren Menschen. Durch verbesserte Kommunikation zwischen Fussverkehr und rollendem Verkehr erhöht sich die Verkehrssicherheit und eine rücksichtsvolle Verkehrskultur wird gefördert. Gleichzeitig erhöht sich auch die Wohnqualität durch die Reduktion von Verkehrslärm und Luftschadstoffen. Begegnungszonen in Wohnquartieren können folglich die Attraktivität einer Strasse und somit eines Quartiers stark erhöhen. Zusätzlich bekommen Kinder die Möglichkeit, die Strasse sicher zu passieren und diese auch zum Spielen zu nutzen.

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr behandelt das Thema wie folgt: "In Gebieten mit besonders hohem Fussgängeranteil, vielen Kindern oder Personen mit erhöhtem Schutzbedürfnis können Begegnungszonen geprüft werden. Genau hier sollte der gewünschte Prozess ansetzen. Ein Bottom-up-Ansatz soll dabei Bürgerinnen und Bürgern wohnhaft in Wohnquartieren die Möglichkeit geben, die Entwicklung einer Begegnungszone in ihrer Strasse zu initiieren und mitzugestalten. Bereits an anderen Orten wie beispielsweise in Aarau besteht seit Mitte 2020 ein solches Angebot. Dabei gilt, wenn mindestens die Hälfte aller Anwohnerinnen und Anwohnern mit ihrer Unterschrift sich positiv zur Begegnungszone äussern und ein entsprechendes Gesuch einreichen, wird dies entsprechend von der Stadt geprüft und, wenn möglich, umgesetzt. Bis heute wurden 16 Gesuche eingereicht - sechs davon umgesetzt und drei weitere Umsetzungen sind dieses Jahr noch geplant. Konzeptionell ist dabei vorgesehen, die Projekte einfach und rasch umzusetzen. Auf unmittelbare bauliche Eingriffe wird folglich verzichtet und eine Umgestaltung erfolgt lediglich bei regulären Sanierungsarbeiten.

Das Bottom-up-Prinzip gibt den Anwohnerinnen und Anwohnern die direkte Möglichkeit, ihren Wohnraum aktiv mitzugestalten und die Sicherheit im Strassenverkehr zu verbessern. Ein klarer, partizipativer Prozess gewährleistet eine zielgerichtete Bearbeitung bei der Gemeinde und eine hohe Akzeptanz bei den Anwohnern.

Erwägungen

Die Strassen in Wettingen werden anhand ihrer Funktion und Belastung in Kategorien unterteilt und auf Grundlage der VSS-Normen nach geltenden Ausbaustandards ausgestaltet.

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) definiert das Verkehrsregime in Wettingen, auf dem das Siedlungs- und Erschliessungskonzept aufbaut:

Hauptstrassen sollen den Verkehr effizient und zügig ableiten. Quartierstrassen sind auf Tempo 30 reduziert und werden verkehrsberuhigt gestaltet. Verkehrsflächen mit flächiger Ausdehnung und hohem Fussgängeranteil können als Begegnungszonen eingerichtet werden, wenn die Rahmenbedingungen es zulassen.

Gegenüberstellung Tempo 30 und Begegnungszone

Im Gegensatz zu Tempo 30, bei dem die gleichen Vorschriften gelten wie bei Tempo 50, ändert sich bei Begegnungszonen (Tempo 20) nicht nur die zulässige Höchstgeschwindigkeit, sondern auch grundlegend das Verkehrsregime.

So ist in Tempo 30-Zonen das Parkieren überall erlaubt, wo es nicht verboten ist. In Begegnungszonen ist das Parkieren grundsätzlich verboten, wo es nicht explizit durch Markierungen und Signale erlaubt wird. Jede Anpassung von Tempo 50 oder 30 auf Begegnungszone hat daher erhebliche Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr bzw. das übergeordnete Parkierungskonzept.

In Begegnungszonen ändert sich die Vortrittshöhe auf den Strassen. Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten dürfen die ganze Verkehrsfläche benutzen und sind gegenüber Fahrzeugen vortrittsberechtigt. Wird eine Tempo 30-Zone auf Begegnungszone umgestellt, ist es daher zwingend erforderlich, dass bestehende Trottoirs aufgehoben werden. Auch punktuelle Übertritte mit Zebrastreifen müssen ersatzlos aufgehoben werden, da dies dem flächigen Nutzen und Queren mit Vortritt der Fussgängerinnen und Fussgänger widerspricht. In der Anwendungspraxis ergibt sich damit die Problematik, dass die meisten Strassen im Bestand auf ein Verkehrsregime ausgerichtet und gestaltet sind, dass Fussgängerinnen und Fussgänger auf Trottoirs oder am Strassenrand und den Fahrzeugverkehr auf der Fahrbahn führt. Mit der Umstellung auf Begegnungszone – ohne umfassende Änderung der Strassenraumgestaltung – wird die Strasse damit zuerst weniger sicher.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die alleinige Signalisation einer Verkehrsbeschränkung keine signifikanten Auswirkungen auf einen relevanten Teil des Fahrzeugverkehrs hat, wenn die Beschränkung nicht regelmässig kontrolliert und sanktioniert wird oder werden kann. Es ist daher anerkannter Stand der Technik, dass die Regimeänderung durch eine wirksame Strassenraumgestaltung unterstützt werden muss, um bereits unterbewusst die gewünschten Effekte bei der Mehrheit der Verkehrsteilnehmenden zu erreichen.

Begegnungszonen werden daher überwiegend auf flächigen Plätzen, wie dem Bahnhofvorplatz, eingerichtet, bei denen hohe Fussverkehrsanteile aus verschiedenen Richtungen den Platz queren und so Fahrzeuglenkende bereits unbewusst das Vortrittsregime adaptieren, da die kanalisierende Strassengestaltung aufgehoben ist.

Einbezug der Bevölkerung beim Initiieren von Begegnungszonen

Ein Einbezug der Bevölkerung, wie ihn das Postulat vorschlägt, suggeriert der Bevölkerung, sie könne die Planung und Umstellung einer Quartiersstrasse von Tempo 30 auf Begegnungszone anstossen, wenn genügend Anstösserinnen und Anstösser dies unterstützen. Das ist jedoch aus verkehrsplanerischen Überlegungen und aus Aspekten der Verkehrssicherheit nicht empfehlenswert.

Für die Sicherheit der Strassen ist nicht massgebend, ob eine Mehrheit der Anwohnenden die Einführung einer Begegnungszone befürworten, sondern ob der bestehende Strassenraum geeignet ist, die erforderliche Verkehrssicherheit zu garantieren. Eine Umsetzung kann daher in der Regel nur erfolgen, wenn alle verkehrsplanerischen Aspekte zutreffen und gleichzeitig die Strasse baulich umgestaltet werden kann. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden hat dabei stets die höchste Priorität. Es wäre kontraproduktiv, eine Begegnungszone einzurichten und den Fussgängerinnen und Fussgängern damit den Vortritt gegenüber Fahrzeuglenkenden zu geben, wenn die Fahrzeuglenkenden sich der Situation nicht auch intuitiv bewusst sind. In diesem Fall spiegelte die Begegnungszone Kindern eine falsches Sicherheitsempfinden vor.

Der in Aarau und Zofingen als "Bottom-Up" kommunizierte Ansatz basiert faktisch auf einer positiven Absichtsplanung ("Top-Down") der Städte, Begegnungszonen in Quartieren als Standard einzurichten, da die Städte diese Gebiete in ihrer Verkehrsplanung bereits als mögliche Begegnungszonen identifiziert haben. Es ist anzunehmen, dass die Städte die Verkehrsstrategie, Quartiere zu Begegnungszonen umzubauen, im Vorfeld intensiv geprüft haben und den diesbezüglich erforderlichen verkehrsstrategischen Entscheid getroffen haben. Lediglich der Umsetzungsimpuls soll dann erst noch aus der Bevölkerung kommen, damit die notwendige Unterstützung grösser ist, als wenn die Umsetzung durch die Stadt veranlasst wird.

Diese Strategie ist nicht mit der Verkehrsplanung von Wettingen vereinbar, da das Verkehrskonzept in Wettingen auf Tempo 30 in den Quartieren und Tempo 50 auf den Hauptstrassen basiert. Der Kommunale Gesamtplan Verkehr definiert daher: "In Wettingen soll in möglichst allen Wohnquartieren Tempo 30 realisiert werden". Da mit der Realisierung von Tempo 30 in allen Wohnquartieren das vorgesehene Verkehrs- und Sicherheitskonzept bereits vollständig umgesetzt ist, braucht es keinen diesbezüglichen Ansatz mehr, um die Zustimmung in der Bevölkerung für das geplante Verkehrsregime zu vergrössern.

Sollte das Konzept von Tempo 30 in den Quartieren auf Begegnungszonen gekehrt werden, müsste diese Absicht zuerst von Gemeinderat und Einwohnerrat beschlossen werden. Im Anschluss könnte die diesbezügliche Überarbeitung der kommunalen Verkehrsstrategie und des Gesamtplan Verkehrs an die Hand genommen werden.

Mit der Erarbeitung des KGV (in Rechtskraft seit 2016) wurde bereits die Einrichtung von Begegnungszonen in Quartieren geprüft. Es wurde diesbezüglich festgehalten, dass "in Gebieten mit besonders hohem Fussgängeranteil, vielen Kindern oder Personen mit erhöhtem Schutzbedürfnis Begegnungszonen geprüft werden können". Die entsprechenden Orte wurden identifiziert – es handelt sich dabei nicht um Wohnquartierstrassen – und die Umsetzung wurde und wird bei der Realisierung von Projekten (Bahnhofplatz, Klosterhalbinsel, Masterplanung Tägerhard, Neueinzonung Baugebiet Ost, Lindenplatz, neue Erschliessung Schulrauminfrastrukturen) individuell an die Hand genommen.

Bürgerinitiative / Petitionen

Abschliessend sei angemerkt, dass die Annahme nicht korrekt wäre, dass eine grosse Anzahl von Personen (50 % der Strassenanstossenden) einen grösseren Einfluss hätte, allfällige

Veränderungen zu bewirken, als eine kleine Gruppe von Personen. Analog zum Einspracheverfahren, wo es auch nicht massgebend ist, ob eine Einzelperson oder eine Gruppe von Personen Interessen vertritt, werden auf Stufe Verwaltung die Hinweise einzelner Personen mit der gleichen Aufmerksamkeit geprüft und bearbeitet, wie die Hinweise einer organisierten Gruppe.

Schlussendlich ist der "Bottom Up"-Ansatz, über das Instrument der Petitionen, mittels der von der chmedia Holding AG betriebenen Plattform "petitio.ch" bereits anwendbar und wird auch regelmässig für die Formulierung von Änderungswünschen genutzt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat von Andreas Leuppi, Wettigrünen, und Sarah Steinmann, glp, vom 29. Juni 2023 betreffend Einbezug der Wetzinger Bevölkerung beim Initiieren von Begegnungszonen sei abzulehnen.

Wettingen, 30. November 2023

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin